

**Kanalisationsanlagen / Sonderbauwerke / Pumpwerke im
Einzugsbereich / Betreuungsbereich des
Reinhalteverbandes Pinzgauer Saalachtal - Gefährdungsbereiche**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Dieses Schreiben gilt für die Kanalisationsanlagen (Regenrückhaltebecken, Regenüberlaufbecken, Regenentlastungen und Pumpwerke im Betreuungsbereich des Reinhalteverbandes Pinzgauer Saalachtal (Saalfelden, Leogang, Maria Alm, Viehhofen, Maishofen [ausgenommen Bereich Prielau], Weißbach, St. Martin, Lofer, Unken).

Ebenso gilt dies für alle Anlagen, welche eine direkte Verbindung zu oben genannten Kanalisationsanlagen aufweisen.

Gemäß 309. Verordnung vom 26.07.2004 (Verordnung explosionsfähige Atmosphären – VEXAT, BGBl II Nr. 309/2004) sind Arbeitgeber verpflichtet, eine Ermittlung und Beurteilung von Explosionsgefahren durchzuführen.

Betreffend die Arbeitnehmer haben aufgrund der VEXAT in Zusammenhang mit den Bestimmungen des AschG Unterweisungen, Informationen und Arbeitsfreigaben durch den Arbeitgeber zu erfolgen.

Gemäß ÖWAV-Arbeitsbehelf Nr. 24, Pkt 7.3.1.2 Anhang C können im oben angeführten Kanalsystem – auch wenn eine ausreichende natürliche Durchlüftung gegeben ist - folgende Gefahren auftreten:

- Im gesamten Kanalisationssystem können selten oder aber nur kurzfristig explosionsgefährdete Bereiche (**ZONE 2**) auftreten.
- Bei geöffneten Kanaldeckeln erstreckt sich diese Zone auch 1 m um die Schachtoffnung.

Folgende explosionsfähige Atmosphären sind zu erwarten:

Im Sinne des § 4 Abs. 2 Zi. 4 lit. b VEXAT ist als „Normalbetrieb“ das Vorhandensein von folgenden Stoffen als gefährliche explosionsfähige Atmosphäre in den Kanalisationsanlagen möglich:

1. Methan / Faulgas
2. Schwefelwasserstoff

Im Sinne des § 4 Abs. 2 Zi. 4 lit. b VEXAT ist als „vorhersehbare Störung“ das Eindringen von folgenden Stoffen (und damit zusammenhängend die Bildung einer gefährlichen explosionsfähigen Atmosphäre) in die Kanalisationsanlagen möglich:

3. Ottokraftstoffe (Benzingemische)
4. Propan- bzw. Flüssiggase

Bei Kenntnis bzw. Wahrnehmung einer solchen „vorhersehbaren Störung“ ist – zusätzlich zu den sonstigen zu ergreifenden Maßnahmen - unverzüglich die Betriebsleitung des RHV Pinzgauer Saalachtal unter Tel. 06582 / 73542 zu informieren.

Ebenso ist das Auftreten folgender weiterer Gefahren beim Einstieg in Kanalisationsanlagen möglich:

1. Sauerstoffmangel
2. CO₂
3. H₂S in giftiger Konzentration

Das Betreten der Kanalisationsanlagen (Einstieg in Schächte,) durch Fremdpersonal ist daher nur nach vorheriger Messung der vorhandenen Atmosphäre im Kanal mittels geeichter mobiler Messgeräte (z. B.: Fa. GfG, Fa. Dräger, etc.), welche oben beschriebene Gefahren (Ex, H₂S, CO₂, O₂-Mangel) erkennen können, erlaubt.

Weiters hat vor dem Einstieg in die Kanalisationsanlagen gemäß § 6 VEXAT in Verbindung mit § 8 AschG eine ausreichende Unterweisung der Arbeitnehmer und eine entsprechende schriftliche Arbeitsfreigabe zu erfolgen.

Ebenso muss während Arbeiten im Kanalsystem (z. B.: Herstellen von Hausanschlüssen) ein kontinuierliches Messen der Atmosphäre im Kanal stattfinden.

Weiters möchten wir darauf hinweisen, dass auch in Reinwasserkanälen (Oberflächen-entwässerungskanäle, Drainagekanäle, ...) es zum Auftreten oben beschriebener Gefahren kommen kann.

Bei Arbeiten bzw. Grabungen in unmittelbarer Nähe von Kanalisationsanlagen ist unbedingt darauf zu achten, dass diese Anlagen nicht beschädigt werden und ihre Dichtheit auch weiterhin gewährleistet ist. Ebenso sind bei einem – fachgerechten – Öffnen von freigelegten Rohren von Außen (Herstellen von „blinden“ Hausanschlüssen, ...) oben beschriebene Sicherheitsmaßnahmen durch den Arbeitgeber zu treffen.

Bei Nichtbeachtung übernimmt der RHV Pinzgauer Saalachtal keinerlei Verantwortung und ist allenfalls schad- und klaglos zu halten

Wir empfehlen daher dringend, vor der Inangriffnahme von Arbeiten in oben beschriebener Kanalisationsanlage mit dem Reinhalteverband Pinzgauer Saalachtal (Fr. Angelika Palfinger – Tel.Nr. 06582/735 42-15) Kontakt aufzunehmen.

Um Kenntnisnahme und unbedingte Beachtung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Vorstand
i.A.

Dipl.-Ing. Richard Kaiser
Geschäftsführer

